

Begründung:

Die bisherige Satzung aus dem Jahr 1996 – zuletzt geändert zum 01.01.2003 – war aufgrund Änderungen in der Rechtsprechung und der Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu überarbeiten. Die Neufassung ist als Anlage beigelegt. Änderungen zur bisherigen Satzung (Ziffer 2.21.1.05 des Ortsrechts) sind rot dargestellt. Weiterhin wurde die Entsorgung von Fäkalschlamm neu ausgeschrieben. Die sich hieraus ergebenden Gebühren nach § 3 Absatz 1 Ziffer a) und b) der Satzung und die entsprechende Kalkulation werden zur Sitzung nachgereicht.